



Behandlungsvertrag zwischen

Praxis für Chinesische Medizin & Qigong, Heilpraktikerin Christina Wisliceny und

Patient/-in:

geboren:

Adresse:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist eine Behandlung mit Verfahren der Naturheilkunde, im speziellen ganzheitliche Praktiken der Chinesischen Medizin sowie westliche Naturheilverfahren. Sie umfasst auch wissenschaftlich und schulmedizinisch nicht anerkannte Methoden (z.B. Bioscan- Analyse), um Tendenzen und Dysbalancen aufzuzeigen.

2. Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 80 € je 60 Minuten. (Studenten-/ Rentnerhonorar nach Vereinbarung.....) Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung zu überweisen, Barzahlung ist nicht möglich.

3. Hinweise

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Versicherte erhalten deshalb keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse.

Privat Zusatzversicherte, privat krankenversicherte und Beihilfe berechtigte Patienten können einen Anspruch auf Erstattung der Behandlungskosten haben, dieses Verfahren hat der Patient eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattung ist in der Regel auf die Sätze der Gebührenordnung für Heilpraktiker beschränkt. Die Differenz zum oben vereinbarten Honorar trägt der Patient.

Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

Der Patient verpflichtet sich, vereinbarte Termine einzuhalten b.z.w. möglichst rechtzeitig abzusagen.

Es besteht keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände und Garderobe.

4. Datenschutz

Der Patient gestattet Therapie bezogene, behandlungsrelevante persönliche Angaben und medizinische Befunde zu verarbeiten, zu nutzen und zu speichern. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht über die erhobenen Daten.

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

Datum, Unterschrift Patient/-in